

II- 618 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

250/A.B.
zu 258/J.
Präs. am 16. Nov. 1970

Zl. 19.002/40-GD/1970

Anfrage vom 20. Oktober 1970, Nr. 258/J,
betreffend einen Vorfall anlässlich des
Blasmusiktreffens in Retz am 30. 5. 1970.

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Die Anfrage der Herren Abgeordneten Fachleutner, Hietl und Genossen (Nr. 258/J), betreffend einen Vorfall anlässlich des Blasmusiktreffens in Retz am 30. 5. 1970 beantworte ich wie folgt:

Zur Frage 1: ("Entspricht der oben geschilderte Vorgang den Tatsachen?"):

Der in der Anfrage geschilderte Vorgang entspricht im großen und ganzen den Tatsachen.

Zur Frage 2: ("Wenn ja, was wurde gegen Herrn Goll, der im Interesse seines alkoholisierten Sohnes eine Amtshandlung verhindern wollte, unternommen?"):

Wegen dieses Verhaltens wurde gegen den Gend. Ray. Insp. Johann Goll die Anzeige an die Disziplinarkommission erstattet; eine Gleichschrift derselben wurde am 23. 6. 1970 der Staatsanwaltschaft Korneuburg zur strafrechtlichen Beurteilung übermittelt. Eine Schlußfassung der Staatsanwaltschaft ist bisher nicht erfolgt.

Zur Frage 3: ("Sind Sie, Herr Minister, bereit, den Anfragstellern die diesbezüglichen aktenmäßigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen?"):

Im Hinblick auf die Bestimmungen des § 17 des Allgemeinen
Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG), betreffend Akten-
einsicht, und des § 121 der Dienstpragmatik, der das
Recht auf Einsichtnahme in die Verhandlungsakten während
der Dauer der Disziplinaruntersuchung dem beschuldigten
Beamten und seinem Verteidiger vorbehält, bin ich nicht
berechtigt und daher auch nicht bereit, die diesbezüg-
lichen aktenmäßigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

10. November 1970

